

# Verhaltens- und Ethikkodex



## Vorwort

Unser Traditionsunternehmen hat sich seit 1928 stetig weiterentwickelt. Als führender Hersteller von Präzisionsfedern und Stanz-Umformteilen in Deutschland tragen wir ökonomische, ökologische und soziale Verantwortung, die bereits in der Unternehmensführung beginnt. Unser Erfolg stützt sich auf unser globales Netzwerk von Lieferanten mit starken Partnern, mit deren Hilfe wir erstklassige Produkte an unsere Kunden liefern können. Wir sind bestrebt, unser unternehmerisches Handeln sowie unsere Produkte im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und erwarten dies auch von unseren Lieferanten.

Die Welle der nachhaltigen Entwicklung ist in vollem Gange. Doch wir wollen uns nicht nur treiben lassen, sondern aktiv Vorreiter und Vorbild sein. Deshalb ist das Nachhaltigkeitsmanagement seit Mitte des Jahres 2022 ein fester Bestandteil unserer Unternehmensstruktur, um uns zukunftssicher aufzustellen und unseren Mitarbeitenden einen sicheren Arbeitsplatz zu bieten. Wir erwarten von unseren Lieferanten die Einhaltung derselben ethischen Standards, die wir auch von unseren Beschäftigten verlangen. Dieser Verhaltens- und Ethikkodex gilt für unsere Mitarbeitenden und Lieferanten.

Der vorliegende Verhaltens- und Ethikkodex fasst unsere Grundsätze im Einklang mit unserer Unternehmenskultur zusammen und stützt sich auf die Grundprinzipien der International Labor Organisation (ILO). Wir fordern von unseren Lieferanten, Dienstleistern, Beratern, Vertretern oder jedem anderen Dritten, welcher im Auftrag der Dietz GmbH agiert („Lieferanten“), die verbindliche Einhaltung des Kodex. Er ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Vertragsbeziehung. Im Rahmen der Lieferkettensorgfaltspflicht erwarten wir die Weitergabe der Richtlinien an die Sublieferanten. Diese Vereinbarung gilt für zukünftige Lieferungen und tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Zudem ist sie ab sofort Bestandteil unserer Einkaufsbedingungen. Das Unternehmen Dietz behält sich vor, deren Einhaltung zu überprüfen und bei Verstößen Konsequenzen zu ziehen.

Vielen Dank!

**Matthias Dietz**  
CEO Dietz GmbH

Vorwort .....	2
Ethisches Geschäftsverhalten .....	4
1. Antiestechungs- und Antikorruptionsgesetze .....	4
2. Präsente und Bewirtung .....	4
3. Schutz von Informationen und geistigem Eigentum .....	4
4. Kartell- und Wettbewerbsgesetze .....	4
5. Interessenkonflikte .....	5
6. Offenlegung und Weitergabe von Informationen .....	5
7. Finanzielle Verantwortung / genaue Aufzeichnungen .....	5
8. Sanktionen und Exportkontrollgesetze .....	5
Soziale Verantwortung .....	6
1. Wahrung der Menschenrechte .....	6
2. Verbot von Kinderarbeit .....	6
3. Verbot von Zwangsarbeit .....	6
4. Vielfalt und Chancengleichheit .....	6
5. Fairness bei Arbeitszeiten und Löhnen .....	6
6. Vereinigungsfreiheit .....	7
7. Recht auf freie Meinungsäußerung .....	7
8. Gesundheit und Sicherheit .....	7
9. Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern .....	7
10. Land-, Wald- und Wasserrecht sowie Zwangsräumung .....	7
11. Private oder öffentliche Sicherheitskräfte .....	7
12. Beschwerdemechanismus .....	7
Ökologische Verantwortung .....	8
Verantwortungsbewusste Beschaffung von Rohstoffen .....	9
Integrität durch gute Kommunikation .....	9
1. Umsetzung der Anforderungen .....	9
2. Meldung von Vorfällen und Verbot von Vergeltungsmaßnahmen .....	9
3. Unterstützung durch Compliance-Experten .....	10
Kenntnisnahme und Einverständnis .....	10

## Ethisches Geschäftsverhalten

### 1. Antibestechungs- und Antikorruptionsgesetze

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind **höchste Integritätsstandards** zugrunde zu legen. Unsere Lieferanten müssen sich **an alle geltenden Gesetze halten**, die auf ihn sowie auf die Geschäftsbeziehung mit Dietz anwendbar sind. Der Lieferant muss beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung, Unterschlagung und Geldwäsche eine Null-Toleranz-Politik verfolgen und Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen anwenden, um die **Einhaltung der Antibestechungs- und Antikorruptionsgesetze** zu gewährleisten.



### 2. Präsente und Bewirtung

Grundsätzlich dürfen Mitarbeitende persönliche Vorteile weder für sich noch für ihnen nahestehende Personen fordern, sich versprechen lassen oder annehmen. Beschäftigte dürfen **persönliche Vorteile** (z. B. Einladungen in Restaurants oder Geschenke) nur akzeptieren, wenn diese **freiwillig und ohne Erwartung einer Gegenleistung** erfolgen. Der Vorteil muss im Rahmen allgemein üblicher Geschäftsgepflogenheiten liegen und darf nicht gegen ein Gesetz verstoßen.



Beschäftigten von Dietz wiederum ist es nicht gestattet, Präsente und Bewirtung von Lieferanten zu verlangen. Werden Sie von Dietz-Mitarbeitenden dahingehend bedrängt, sollten Sie umgehend eine Meldung erstatten. Dies ist (anonym) über unser Hinweisgebersystem auf unserer Homepage oder per E-Mail an [Compliance@dietz.eu](mailto:Compliance@dietz.eu) möglich.

### 3. Schutz von Informationen und geistigem Eigentum

Unsere Mitarbeitenden und Lieferanten erhalten unter Umständen Zugang zu **geistigem Eigentum** von Dietz oder erlangen Kenntnis von **vertraulichen Informationen** über unser Unternehmen, unsere Mitarbeitenden und Geschäftspartner. Sie sind verpflichtet bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von geschäfts- und personenbezogenen Daten die Privatsphäre zu schützen und die Gesetze zu **Datenschutz, Informationssicherheit** sowie **behördliche Vorschriften** zu beachten. Der Lieferant versichert außerdem, dass die an Dietz gelieferten Produkte **keine Plagiate oder Fälschungen** sind, durch deren Entwicklung, Herstellung und spätere Nutzung die **Rechte Dritter** verletzt werden.



Der Abschluss einer **Geheimhaltungsvereinbarung** wird individuell im Falle von schutzbedürftigen Informationen vereinbart. Stellen Sie Verstöße gegen Rechte des geistigen Eigentums oder der Weitergabe vertraulicher Informationen fest, wenden Sie sich umgehend an die Stelle Compliance (Kontaktdaten S. 10).

### 4. Kartell- und Wettbewerbsgesetze

Wir betreiben intensiven Wettbewerb und halten uns zu jeder Zeit an alle geltenden **Kartell- und Wettbewerbsgesetze**, zu denen wir auch unsere Lieferanten verpflichten. Lieferanten dürfen **keine wettbewerbseinschränkende Handlungen** vornehmen: Absprachen mit Wettbewerbern im Hinblick auf Preise, Rabatte oder Verkaufsbedingungen, Produktionsbegrenzung, Marktaufteilung, Aufteilung von Kunden, Abstimmung von Angeboten oder der Boykott von Kunden und Lieferanten.



## 5. Interessenkonflikte

Um sicherzustellen, dass unsere Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern auf Integrität und gesundem geschäftlichem Urteilsvermögen basieren, verlangen wir von unseren Beschäftigten die **sofortige Offenlegung jeglicher Interessenkonflikte**. Nicht zulässig sind insbesondere: Aufträge an nahestehende Personen oder Unternehmen, in denen nahestehende Personen arbeiten, sowie Nebentätigkeiten für Wettbewerbsunternehmen oder Geschäftspartner. Gleichermaßen erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie uns **umgehend informieren**, wenn eine verwandtschaftliche oder enge persönliche Beziehung zu dem Dietz-Mitarbeitenden besteht, der eine für den Lieferanten potenziell vorteilhafte Geschäftsentscheidung treffen oder beeinflussen kann.



## 6. Offenlegung und Weitergabe von Informationen

Wir verfolgen eine **offene Informationspolitik**, die wir auch von unseren Lieferanten verlangen. Sie sollten **finanzielle und nicht-finanzielle Informationen** in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und der vorherrschenden Branchenpraxis offenlegen.



Wir bemühen uns um die Förderung eines vertrauensvollen Dialogs zwischen dem Unternehmen und seinen Beschäftigten. In diesem Sinne hält Dietz seine Angestellten über die geschäftlichen Aktivitäten auf dem Laufenden und erfüllt die **gesetzlichen Bestimmungen** über die **Weitergabe von Informationen** an die Belegschaft.

## 7. Finanzielle Verantwortung / genaue Aufzeichnungen

Lieferanten sind zu einer **transparenten, ordnungsgemäßen Buchführung** verpflichtet, die durch Finanzberichte und -unterlagen wiedergegeben werden kann. Zudem sollte ein angemessenes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung vorhanden sein.



## 8. Sanktionen und Exportkontrollgesetze

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie alle geltenden und anwendbaren **Exportkontrollgesetze, Embargo- und Zollvorschriften** befolgen. Zudem wird die Einhaltung aller geltenden Gesetze gefordert, die Geschäftsbeziehungen mit **sanktionierten Ländern, Organisationen oder Personen** verbieten.



## Soziale Verantwortung

### 1. Wahrung der Menschenrechte

Dietz ist bestrebt, im Einklang mit allen **international anerkannten Menschenrechten** zu handeln. Dasselbe erwarten wir auch von unseren Lieferanten bei allen Geschäftsaktivitäten im eigenen Einflussbereich. Sie sollten darauf hinwirken, dass sie selbst, **ihre Geschäftspartner und ihre Zulieferer** keine Menschenrechtsverletzungen begehen oder daran beteiligt sind. Dies gilt insbesondere auch für die Beschäftigung und den Einsatz von **privaten und öffentlichen Sicherheitsfachkräften**.



### 2. Verbot von Kinderarbeit

**Kinderarbeit ist in jeder Produktionsphase strengstens untersagt.** Laut den ILO-Konventionen sollte das Beschäftigungsalter nicht geringer sein, als das Alter mit dem die allgemeine Schulpflicht endet. In jedem Fall jedoch **nicht unter 15 Jahren**. Werden Kinder bei der Arbeit angetroffen müssen Maßnahmen ergriffen werden, um ihnen den Besuch einer Schule zu ermöglichen. Ein von der jeweiligen Regierung **genehmigtes Trainings- oder Berufsausbildungsprogramm** zum klaren Vorteil für die Teilnehmenden bildet jedoch eine Ausnahme.



### 3. Verbot von Zwangsarbeit

**Jegliche Form von Zwangsarbeit und Menschenhandel ist verboten.** Psychische und physische Misshandlung sowie sexuelle und persönliche Belästigung sind strengstens untersagt. Den Beschäftigten muss es jederzeit möglich sein, das Arbeitsverhältnis zu beenden.



### 4. Vielfalt und Chancengleichheit

Die **Vielfalt** unserer Belegschaft ist eine fundamentale Stärke für unser global agierendes Unternehmen. Deshalb erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie **die Frauenrechte achten, die Chancengleichheit wahren und Diskriminierung** aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Nationalität, Hautfarbe, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen rechtlich geschützten Merkmalen **untersagen**. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jeder einzelnen Person werden respektiert. **Mitarbeitende** werden grundsätzlich auf der Grundlage ihrer **Qualifikation und Fähigkeiten ausgewählt, eingestellt oder befördert**.



Dietz unterstützt seine Beschäftigten aktiv in ihrer **beruflichen Ausbildung**, damit sie ihr größtmögliches **Potential entfalten** können. Dazu zählen interne und externe Schulungen, die Übertragung von Verantwortung und Befähigung zur **Eigenständigkeit**, die Förderung einer kontinuierlichen **Weiterentwicklung** auf allen Ebenen sowie Angebote über **Karrieremöglichkeiten**.

### 5. Fairness bei Arbeitszeiten und Löhnen

**Vergütungen und Sozialleistungen** müssen den Grundprinzipien hinsichtlich Mindestlöhne, geltender Überstundenregelungen und gesetzlicher Sozialleistungen entsprechen. Die **Arbeitszeiten und arbeitsfreien Zeiten** müssen mindestens den geltenden Gesetzen, den Branchenstandards oder den einschlägigen ILO-Konventionen entsprechen, je nachdem, welche Regelung strenger ist.





## 6. Vereinigungsfreiheit

Unsere Lieferanten müssen es ihren Angestellten erlauben, in Übereinstimmung mit der lokalen Gesetzgebung **Gewerkschaften oder Arbeitervereinigungen zu gründen, ihnen beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen**. Wo dieses Recht durch lokale Gesetze beschränkt ist, sollen alternative, gesetzeskonforme Möglichkeiten der Arbeitnehmervertretung gefördert werden.



## 7. Recht auf freie Meinungsäußerung

Dietz ist bestrebt, auf allen Unternehmensebenen eine **Atmosphäre des Vertrauens** zu schaffen und die Mitarbeitenden zu ermutigen, ihre **Meinung** im Hinblick auf **Verbesserungen und Optimierungen** ihrer Arbeitsumgebung frei zu äußern. Den Mitarbeitenden dürfen dadurch keine Nachteile entstehen, was wir auch von unseren Lieferanten erwarten.



## 8. Gesundheit und Sicherheit

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, mindestens alle national geltenden Gesetze zu Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit zu befolgen. So müssen sie für einen **sicheren, gesunden Arbeitsplatz** sorgen, Angestellten **persönliche Schutzausrüstung** bereitstellen sowie **Vorsorgemaßnahmen** treffen, die Unfälle und Gesundheitsschäden im Zusammenhang mit der Tätigkeit vermeiden. Dem Personal wird der Zugang zu **Trinkwasser** in ausreichender Menge und die Benutzung von **sauberen Sanitäranlagen** ermöglicht. Beschäftigte sollen regelmäßige **Informationen und Schulungen** zu den Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz erhalten.



## 9. Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

Lieferanten sollten die **Rechte lokaler Gemeinschaften** auf angemessene Lebensbedingungen, Bildung, Beschäftigung und soziale Aktivitäten beachten. Zudem ist sicherzustellen, dass keine Entscheidung, die indigene Völker betrifft, ohne deren **freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC)** getroffen wird.

## 10. Land-, Wald- und Wasserrecht sowie Zwangsräumung

Dietz **respektiert die gesetzlichen Landrechte** von Einzelpersonen, indigenen Völkern und lokalen Gemeinschaften und **verbietet widerrechtliche Zwangsräumungen**. Auch der Erwerb, die Bebauung oder anderweitige Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage eines Menschen sichert, sind verboten.



## 11. Private oder öffentliche Sicherheitskräfte

Lieferanten sollten keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte zum Schutz des Geschäftsprojekts beauftragen oder einsetzen, wenn der Einsatz der Sicherheitskräfte aufgrund **mangelnder Ausbildung oder Kontrolle** seitens des Unternehmens zu **Menschenrechtsverletzungen** führen kann.



## 12. Beschwerdemechanismus

Wir erwarten von unseren Lieferanten einen Prozess, der die Einreichung von Beschwerden ermöglicht. **Vergeltungsmaßnahmen** gegenüber der einreichenden Person sind **untersagt**.

## Ökologische Verantwortung

Die Dietz GmbH verpflichtet sich zum Schutz der Umwelt, um die aus ihrer Tätigkeit resultierenden **Umweltauswirkungen zu vermeiden oder möglichst gering zu halten**. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich an die geltenden rechtlichen Vorgaben halten und sich bemühen, ihre Umweltleistung durch **umweltbewusstes Handeln** stets zu verbessern. Wir ermutigen unsere Lieferanten eine Zertifizierung nach etablierten Standards wie der ISO 14001 oder EMAS anzustreben.

Die wichtigsten Umweltauswirkungen dieser Standards sollten regelmäßig evaluiert, überwacht, überprüft und bei Bedarf behandelt werden:

- Der Einsatz und Verbrauch von Ressourcen wie **Wasser, Energie und Rohstoffe** sollte **so gering wie möglich** gehalten werden.
- Der Umstieg von fossilen Energien hin zu **erneuerbaren Energien** sollte angestrebt werden, um die eigenen **Treibhausgasemissionen zu reduzieren**. Zudem sollte nach Möglichkeit die **Berichterstattung von Treibhausgasemissionen** vorangetrieben werden.
- Die Erzeugung von **Abfall jeder Art ist zu vermeiden** und muss stets ordnungsgemäß entsorgt und nach Möglichkeit dem **Kreislauf** wieder zugeführt werden. Im Umgang mit **gefährlichen Stoffen** und entzündlichen Materialien müssen die Vorschriften zu **Lagerung und Entsorgung eingehalten** werden.
- **Luft-, Lärm- und Treibhausgasemissionen** sollten **minimiert** werden.
- **Abwasser** aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen ist vor der Einleitung oder Entsorgung zu **überprüfen** und zu **minimieren**.
- Die **Vermeidung von Bodenverunreinigungen** sowie die **Minimierung des Flächenverbrauchs** durch Entwaldung und Versiegelung sollte eingehalten werden, um die **Biodiversität** nachhaltig zu fördern.
- Die **fünf Freiheiten der Tiere** der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) in Bezug auf Tierschutz sollten respektiert werden und nicht aus alleinigem Zweck der Verwendung in Produkten oder für Versuche aufgezogen oder getötet werden.





## Verantwortungsbewusste Beschaffung von Rohstoffen

Als Partner der Automotive-Industrie sind wir dazu verpflichtet, eingesetzte **Mineralien aus Konflikt- und Risikogebieten** wie Gold, Zinn, Wolfram und Tantal **zu ihrem Ursprung zurückzuverfolgen** und offenzulegen. Auf Nachfrage müssen unsere Lieferanten unter Nutzung des standardisierten **Conflict Minerals Reporting Templates (CMRT)** Daten bezüglich der Verwendung von Konfliktmineralien in ihren Produkten bereitstellen. Lieferanten können dazu aufgefordert werden, ähnliche Informationen auch von ihren eigenen Lieferanten einzuholen, um den Ursprung von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten zu klären. Schmelzen und Raffinerien ohne angemessene, **auditierte Sorgfaltsprozesse** sollen gemieden werden.

## Integrität durch gute Kommunikation

### 1. Umsetzung der Anforderungen

Sollte eine der im vorliegenden Dokument dargelegten Anforderungen im Widerspruch zu den globalen Lieferantenanforderungen von Dietz stehen, haben die **Anforderungen des vorliegenden Dokuments Vorrang**. Wir bitten Sie als Lieferant von Dietz, uns dabei zu unterstützen, die im vorliegenden Kodex verankerten Werte „**Aufrichtigkeit**“ und „**Integrität**“ zu bewahren. Wir weisen insbesondere darauf hin, dass ein Verstoß gegen bestimmte Elemente dieses Kodex einen Gesetzesverstoß in den Rechtsordnungen darstellt, in denen wir operieren. Dietz duldet keinerlei Gesetzesverstöße durch Lieferanten. Auch unsere **Mitarbeitenden** sind dazu verpflichtet, stets **integer zu handeln** und mutmaßliche **Verstöße** gegen unsere ethischen Standards zu **melden**.

### 2. Meldung von Vorfällen und Verbot von Vergeltungsmaßnahmen

Wir erwarten von unseren Lieferanten in Bezug auf **Lieferketten**, dass sie **Risiken** innerhalb dieser **identifizieren**, angemessene Maßnahmen ergreifen und bei erhöhten Risiken gegebenenfalls regelmäßig über identifizierte Risiken informieren.



Wir verlangen von Ihnen, dass Sie die nötigen **Maßnahmen ergreifen**, um sicherzustellen, dass Ihre Arbeitskräfte diesen Kodex verstehen und die darin dargelegten Anforderungen erfüllen. Im Falle eines **Verdacht auf Verstöße** gegen geltendes Recht oder den vorliegenden Kodex durch Lieferanten oder Dietz-Mitarbeitende erwarten wir eine **sofortige Meldung**. Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Beschäftigten, die Verstöße melden sind untersagt.

Die Meldung eines Verstoßes kann direkt an die **Stelle Compliance** oder über unser **Online-Beschwerdeverfahren** auf unserer Homepage erfolgen, das auch anonyme Meldungen ermöglicht.



Mit Hilfe von **Self-Assessment-Fragebögen** und **Vor-Ort-Auditorien** kann die **Einhaltung des Verhaltens- und Ethikkodex überprüft** werden. Mit der Unterzeichnung des Kodex erklärt sich der Lieferant damit einverstanden, dass Dietz eine derartige Auditierung bei Bedarf und nach angemessener Vorankündigung durchführen bzw. beauftragen kann. Verstößt ein Lieferant gegen den Kodex, ergreift Dietz je nach Situation unterschiedliche **Maßnahmen**, wie die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen, die Aussetzung der Geschäftsbeziehung oder die Beendigung des Geschäftsverhältnisses.



### 3. Unterstützung durch Compliance-Experten

Wenn Sie Fragen zu den Anforderungen haben, die im Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten der Firma Dietz dargelegt wurden, wenden Sie sich direkt an die Stelle Compliance:

**Compliance @ Dietz GmbH**  
**Am Floßgraben 10**  
**96465 Neustadt bei Coburg**  
[Compliance@dietz.eu](mailto:Compliance@dietz.eu)

### Kenntnisnahme und Einverständnis

Der Lieferant verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dazu, verantwortungsvoll und nachhaltig zu handeln sowie nach Möglichkeit erforderliche Vorkehrungen zur Umsetzung des vorliegenden Verhaltens- und Ethikkodex zu treffen. Zudem sollten die Inhalte des Kodex an die Beschäftigten, Dienstleister und Zulieferer kommuniziert werden, um die Einhaltung in der Lieferkette zu garantieren.

---

Datum

---

Firmenstempel, Unterschrift

Datum des Inkrafttretens: 01.01.2018  
Zuletzt überarbeitet: 15.11.2024

Genehmigt durch: CEO